

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Einsetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß Artikel 45d des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt gemäß Artikel 45d des Grundgesetzes ein Gremium zur Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes ein. Das Parlamentarische Kontrollgremium besteht aus dreizehn Mitgliedern.

Berlin, den 21. März 2022

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Christian Dürr und Fraktion

